

Tagungsberichte

Perspektiven lokaler Arbeitsmarktpolitik. Soziale Gerechtigkeit und Geschlechterdemokratie – „Luxusthemen“ oder Bezugsgrößen bei der Umsetzung von Hartz IV?

Workshop am 21. Januar 2005 in Marburg

Simone Mazari

Der Workshop wurde im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekt „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ von *Clarissa Rudolph* und *Dagmar Baatz* ausgerichtet. Ziel der Veranstalterinnen war es, arbeitspolitische AkteurInnen und WissenschaftlerInnen, die sich mit den aktuellen Umstrukturierungsprozessen beschäftigen, zusammenzubringen, um über die geschlechterpolitischen Implikationen und Auswirkungen der Arbeitsmarktformen zu diskutieren und geschlechtergerechte Handlungsansätze zu entwickeln. Ein weiteres Interesse lag darin, den Forschungsbedarf zu eruieren, der sich aus der Umsetzung der Hartz-Gesetze ergibt. Die Mehrheit der knapp vierzig TeilnehmerInnen kam aus arbeitspolitischen Institutionen der Region Marburg-Biedenkopf. Es war auffallend, dass sich BezieherInnen von Arbeitslosengeld II (ALG II) weder als passive noch als aktive Teilnehmende auf dem Workshop einfanden – oder zumindest nicht als solche eigene Beiträge in den Diskussionen artikulierten. Während des Workshops standen erste Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung von Hartz IV im Vordergrund.

Der Workshop war in einen mehrstufigen Kooperations-Prozess zwischen arbeitspo-

litischen Akteuren aus der Region und dem Projekt GendA eingebettet. Dazu fanden im Vorfeld ein Arbeitstreffen, bei dem Forschungs- und Kooperationsinteressen ausgelotet wurden (Sommer 2004) und eine Forschungswerkstatt (Herbst 2005), bei der schon erste konkretere Forschungsfragen herausgearbeitet und die unterschiedlichen Logiken von Praxis (Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven) und Wissenschaft (z.B. gesellschaftspolitischen Konsequenzen, Ambivalenzen und Risiken für Betroffene) miteinander verzahnt wurden. Mittlerweile ist aus dieser Zusammenarbeit eine tragfähige Kooperation zwischen der Optionskommune Marburg und GendA entstanden.

Bereits während der Forschungswerkstatt wurde das Fallmanagement, das als Dreh- und Angelpunkt in der Vermittlung der ALG-II-EmpfängerInnen konzipiert ist, in den Mittelpunkt gestellt. Diese Diskussion wurde dann auf dem Workshop fortgesetzt. *Siglinde Bohrke-Petrovic* von der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung stellte im Vortrag zur „Institutionalisierung des Förderns und Forderns auf individueller Ebene“ aus Insiderperspektive die Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten AkteurInnen vor, die der

Einführung des Fallmanagements vorgelagert waren. Nachfragen der Diskussions- teilnehmerInnen betrafen die möglichen Schnittstellen zwischen Fallmanagement und *special profiling* (z.B. Schuldner- und Suchtberatung). Kritisch reagierten Teile des Publikums in bezug auf die zu erwartende Überforderung der FallmanagerInnen einerseits sowie die schlechte Betreuung und die geringen Vermittlungschancen für die Betroffenen andererseits. Weiterhin wurde bemängelt, dass Geschlechtergerechtigkeit nicht systematisch in das Konzept des Fallmanagements eingelassen sei, obwohl dies im Sozialgesetzbuch (SGB) II festgeschrieben wurde.

Die Frage nach den Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit durch den Ausbau des Niedriglohnssektors – vor allem durch die sog. 1-Euro-Jobs und die Ausweitung von Minijobs – wurde von *Claudia Weinkopf* (IAT, Gelsenkirchen) kritisch diskutiert. Den Vortrag kommentierte *Ulli Severin* (Integral, Marburg). In der Diskussion wurde betont, dass es bereits vor der Umsetzung von Hartz IV eine Vielzahl freiwilliger Anfragen auf die Vermittlung in sog. 1-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten) gegeben habe. Eine Gefahr wurde in der Übertragung der sog. 1-Euro-Jobs in privatwirtschaftliche Strukturen gesehen, da sie bereits jetzt als ein „Großangriff auf das Flächentarifsystem betrachtet werden könnten“ (*Severin*). Wiederholt wurde kritisiert, dass die sog. 1-Euro-Jobs kein Arbeitsverhältnis begründen und damit die soziale Absicherung über das ALG II geregelt wird. Sie sind zudem nicht in Tarifverträge eingebettet und Mitbestimmungsrechte in den Betrieben fehlen.

In einem Round-Table-Gespräch zwischen

GendA und arbeitspolitischen PraktikerInnen der Region wurde die Fragestellung des Workshops in bezug auf die Umsetzung von Hartz IV in der Optionskommune Marburg-Biedenkopf konkretisiert. Auf dem Podium waren vertreten: *Waldemar Droß*, Agentur für Arbeit in Marburg, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Marburg *Christa Winter*, *Gerlinde Jäckle* von dem Bildungsträger Praxis GmbH, *Karsten McGovern* vom Landkreis Marburg-Biedenkopf und *Franz Kahle* von der Stadt Marburg. Vor allem die Umsetzungsschwierigkeiten des integrativen Fallmanagements und deren geschlechterpolitische Implikationen wurden diskutiert. *Rudolph* pointierte die auf verschiedenen Ebenen gelagerten Forschungsfragen dahingehend, dass es eine Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Erforschung der „Bedarfsgemeinschaften“ und – auf der Ebene des Fallmanagements – der geplanten Eingliederungsvereinbarungen gäbe. Die Relevanz, die verschiedenen Ebenen der Umsetzung geschlechtsspezifisch auszubuchstabieren, wurde von fast allen Beteiligten festgestellt. So forderte beispielsweise *McGovern* eine stärkere Gender-Sensibilisierung der MitarbeiterInnen, die mit dem integrativen Fallmanagement betraut sind. *Winter* konstatierte schließlich, dass Gleichberechtigungsfragen beschäftigungspolitischen Zielen systematisch untergeordnet würden.

Die Abschlussdiskussion befasste sich sowohl mit der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses von FallmanagerInnen (Forderung nach Supervision und Bedarf der Evaluation der Umsetzungsprozesse) und der Betreuung der ALG-II-EmpfängerInnen als auch mit der geschlechtergerechten

Ausgestaltung oder gesellschaftspolitischen Betrachtung der Arbeitsmarktreformen. Unstrittig war hierbei der Bedarf

nach systematisch erhobenen geschlechtsspezifischen Daten.

Die Gleichung Peking + 10 = Peking ist ein Erfolg – Bilanzierung 10 Jahre nach der Vierten Weltfrauenkonferenz

49. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 28. Februar bis 11. März 2005 in New York

Claire Bortfeldt

Es ist eine widersprüchliche und zugleich enthüllende Szene: Hunderte Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen aus aller Welt brechen in Jubel aus, als die Vorsitzende der 49. Frauenrechtskommission bekannt gibt, woran viele schon kaum noch zu glauben wagten: Die politische Erklärung zu Peking + 10, die die Pekinger Aktionsplattform von 1995 uneingeschränkt bestätigt, ist von allen Regierungen angenommen worden. Die Frauenrechtskommission hat damit ihr erklärtes Ziel erreicht: Die Pekinger Beschlüsse bleiben auch zehn Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz der wichtigste Referenzrahmen für den weltweiten Kampf um Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Der Jubel ist berechtigt angesichts des Rückschlags, den Gleichstellungspolitik in vielen Staaten der Welt in den letzten Jahren erlebt hat. Die U.S.-amerikanische Delegation hatte frühzeitig angekündigt, eine Bestätigung der Pekinger Aktionsplatt-

form, die einen umfassenden Handlungskatalog zur Gleichstellung von Frauen und Männern in zwölf Bereichen (u. a. Wirtschaft, Sicherheit und Gesundheit) darstellt, nicht mit zu tragen. So schlug die U.S.-amerikanische Delegation einen Zusatz zur politischen Erklärung vor, der feststellte, dass die Pekinger Aktionsplattform kein rechtlich bindendes Dokument sei, keine neuen Menschenrechte schaffe und darüber hinaus keine Unterstützung für Abtreibung begründe. Aufgrund dieser Konfrontation, die den 1995 auf der Vierten Weltfrauenkonferenz erzielten internationalen Konsens über eine politische Verpflichtung von 189 Staaten zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufzukündigen drohte, konzentrierten sich die progressiven Regierungen und Nichtregierungsorganisationen in ihren Verhandlungen allein darauf, die U.S.-Delegation zu einem Rückzug ihres Zusatzes zu bewegen. Dass dies gelang und somit die politische Erklärung zu Peking + 10 nicht vollends verwässert wurde, kam einem kleinen

Wunder gleich. Die U.S.-Delegation hatte offiziell bis zur letzten Sekunde auf ihrem Zusatz bestanden und in den Fluren der Vereinten Nationen massive Unterstützung für ihre Position von einheimischen konservativen Nichtregierungsorganisationen erhalten. Doch angesichts der Tatsache, dass sich die überwiegende Mehrheit der anwesenden Regierungen für eine Bestätigung der Peking Beschlüsse aussprach, riskierten die Vereinigten Staaten eine Isolierung innerhalb der Weltgemeinschaft. Vor diesem Hintergrund entschieden sie sich nach einer Verhandlungswoche am 4. März – dem Tag, an dem in den Vereinten Nationen offiziell der internationale Frauentag gefeiert wurde – zum Rückzug ihres Zusatzes. Allerdings bestanden sie auf einem mündlichen Zusatz, der inhaltlich die vormals schriftlich fixierte Position wiederholte. Dass die Vereinigten Staaten aber bei weitem nicht allein mit ihrer Ablehnung gegenüber spezifischen Frauenrechten da stehen, zeigten die Positionen ihrer „Alliierten“, darunter Iran, Saudi Arabien, Pakistan und Libyen.

Doch Widerstand gegen ein ernsthaftes Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern kam nicht allein aus den USA und islamischen Ländern. Auch in der Europäischen Union, die die Gleichstellung von Frauen und Männern seit vielen Jahren zu ihren zentralen Werten zählt, haben sich die Konstellationen verändert. Die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung im Europäischen Parlament beispielsweise steht mit ihren Positionen denen der USA nicht nach und betreibt gemeinsam mit konservativen europäischen Nichtregierungsorganisationen massive Lobbyarbeit. Dass auch innerhalb

der Europäischen Union ein Konsens darüber erzielt werden konnte, die Peking Beschlüsse zu bestätigen, wurde von einigen europäischen Vertreterinnen auch vor diesem Hintergrund als Erfolg gewertet.

Die Bilanz, die 191 Staaten auf der 49. Sitzung der Frauenrechtskommission 10 Jahre nach der Peking Weltfrauenkonferenz zogen, war ermutigend und ernüchternd zugleich. Tatsächlich haben die Beschlüsse von Peking wichtige Veränderungen bewirken können: Staaten wie Marokko, Frankreich, die Türkei und die Schweiz haben diskriminierende Gesetze abgeschafft oder modifiziert. Doch bis heute gibt es in vielen Staaten trotz der Peking Verpflichtungen noch Gesetze, die Frauen allein aufgrund ihres Geschlechts diskriminieren. Beispielsweise muss eine pakistanische Frau, die vergewaltigt wurde, mindestens vier muslimische, erwachsene und männliche Augenzeugen für ihren Fall präsentieren. Gelingt ihr dies nicht, läuft sie Gefahr, selbst der Unzucht beschuldigt zu werden. In Äthiopien wird ein Mann, der eine Frau vergewaltigt oder belästigt hat, nicht angeklagt, wenn er sie in der Folge des Verbrechens heiratet. Die gleichen Bestimmungen finden sich in Gesetzesbüchern in Guatemala, Libanon und Uruguay. Deutlich wurde auch, dass Gewalt gegen Frauen bis heute die weit verbreitetste Menschenrechtsverletzung an Frauen ist. Vorkehrungen gegen Vergewaltigung in der Ehe gibt es nur in wenigen Ländern. Die Praxis sieht eher so aus, wie es das malaysische Gesetz festschreibt, dass nämlich „Geschlechtsverkehr eines Mannes mit seiner Ehefrau keine Vergewaltigung ist.“

Als Erfolge in der internationalen Gleichstellungspolitik gelten zu Beginn des 21.

Jahrhunderts schon allein die Bestätigungen längst getroffener Beschlüsse. Das machte die 49. Sitzung der Frauenrechtskommission nur zu deutlich. Sie zeigte damit aber auch, wie viel noch in jedem einzelnen Land auf der Welt zu tun ist, um die Versprechen, die 189 Regierungen durch die Annahme der Pekinger Aktionsplattform vor zehn Jahren an ihre Frauen und Männer gegeben haben, einzulösen (vgl.

dazu auch den Artikel von Heike Brabandt in der Rubrik Tagespolitik).

Alle Dokumente der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 und der Folgeprozesse in den Jahren 2000 (Peking + 5) und 2005 (Peking + 10) finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unter: www.peking-plus-zehn.de.

Soziale Gerechtigkeit im Zeichen sozialen und gesellschaftlichen Strukturwandels – feministische Perspektiven

Frühjahrstagung des AK „Politik und Geschlecht“ vom 17. bis 19. Juni 2005 in Freiburg

Sarah Clasen

„Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen.“ (John Rawls, 1975). Die diesjährige Tagung des AK „Politik und Geschlecht“ „Soziale Gerechtigkeit im Zeichen sozialen und gesellschaftlichen Strukturwandels – feministische Perspektiven“ beschäftigte sich mit der Frage, wie soziale Gerechtigkeit im Kontext aktueller sozialpolitischer Umwälzungen aus philosophischer, ökonomischer und politikwissenschaftlicher Sicht zu verstehen ist. So umfassend wie im Titel angedeutet, gestalteten sich auch die Inhalte der insgesamt zehn Vorträge, die den Bogen von philosophischen Begriffsausdeutungen über Globalisierungseinflüsse bis hin zur Agenda 2010 schlugen. Von allen Vorträgen kön-

nen im Folgenden nur einige exemplarisch herausgegriffen werden.

Susanne Lettow (Wien) erläuterte in ihrem Einführungsvortrag die Hauptkontroversen der Debatte um den Gerechtigkeits- versus Gleichheitsbegriff anhand der Anti-Egalitarianer Wolfgang Kersting und Angelika Krebs. So drehe sich der Kern der Debatte um eine neue Definition des Gegenstandsbereiches sozialpolitischer Regelungen. Die Einbeziehung des Anerkennungsbegriffs in die Vorstellungen von Gerechtigkeit erweitere den Geltungsbereich des Staatsbegriffs auch auf private Akteure wie etwa Familien aus. Dies beinhalte zunächst zwar eine Anerkennung von Fürsorgeleistungen als Arbeit (die somit auch bezahlt werden müsse), verlagere aber

langfristig die Sorge um und für eine gerechte Gesellschaft weg vom Staat und überlasse die Regelungen mehr und mehr dem Markt. Die Intensivierung von Gerechtigkeits- und Moraldiskursen sieht *Lettow* mit Michel Foucault als Zeichen der Auflösung althergebrachter Kompromisslösungen. Auf die aktuelle politische Situation bezogen deute sich eine völlige Abkehr vom Modell des Sozialstaates an.

Die vielfältigen Gründe für die Ablehnung einer globalen *feministischen* Gerechtigkeitsvorstellung illustrierte *Regina Kreide* (Frankfurt). Die Angst vor dem Aufweichen gerechtigkeitsrelevanter Vorstellungen durch das Einbeziehen partikularistischer Perspektiven führe zu einer generellen Nichtbeachtung feministischer Sichtweisen. Laut *Kreide* brauche aber jede feministische Gerechtigkeitskonzeption die Subjektperspektive. Sozialwissenschaftlich greifbar würde dies durch die Konzentration auf die Verfahrensebene von Gerechtigkeit und die ihr zugrunde liegenden Diskurse. Wer ist wie an der Verteilung von welchen Gütern beteiligt? Wie sieht der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen aus?

Die anschließende Podiumsdiskussion zur Situation von Frauen- und Geschlechterforschung thematisierte den Paradigmenwechsel der feministischen Politikwissenschaft von der reinen Konzentration auf Frauen als marginalisierte Gruppe hin zur Genderforschung, die Geschlechterkonstruktionen und Verhältnisse zum Untersuchungsgegenstand macht. Durch den Paradigmenwechsel hätte auch ein Umschwung innerhalb der *scientific community* stattgefunden. Den Abgrenzungs- und Rückzugstendenzen der „alten“ Riege

steht der Widerwille der neuen Forscherinnen gegenüber, einer Identität als reine Gender-Expertin anzunehmen.

Das zweite Panel der Tagung stand im Zeichen von Globalisierung und arbeitsmarktpolitischen Regelungen. *Ines Hofbauer* und *Gundula Ludwig* (Wien) stellten ihr Projekt vor, in dem sie Dokumente der Europäischen Union auf Gerechtigkeitsvorstellungen untersuchten. Die Konzentration lag auf der Frage nach der Wirkungsmächtigkeit eines Instruments (in diesem Fall Gender Mainstreaming) auf die Staatlichkeit der Mitgliedsstaaten. Die EU wird im Projektkontext als Teil einer europäischen Staatlichkeit verstanden, die einen Wandel vom Stabilisierungs- zum Modernisierungsregime einleitet. Die Dokumente zeigten ein Verständnis von Gender-Politik, welches sich eher um die Einbeziehung in vorherrschende Strukturen, denn um eine Neugestaltung derselben drehe. Frauenpolitik würde als Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Union begriffen und nicht als essentiell für die Verwirklichung einer gerechten Gesellschaft definiert.

Birgit Riegraf (Bielefeld) erläuterte die Entwicklung Deutschlands vom bürokratisch regulierenden Staat nach dem Weberischen Modell der 1960er Jahre bis hin zum deregulierten Apparat des 21. Jahrhunderts. Die übergeordnete Regulierungsinstanz, die normativ korrigierend eingriff, habe sich in ein ökonomisch denkendes Großunternehmen verwandelt, das Fragen nach Gerechtigkeit und Gleichheit nur noch anhand der Marktlogik beantwortet. In der Diskussion wurden die Modelle des „New Public Management“ in ihren deutschen und englischen Ausprägungen ver-

glichen und festgestellt, dass die deutsche Variante vor allem in Kommunen vorkomme, die zur Haushaltskonsolidierung gezwungen sind. Eine noch zu überprüfende Überlegung sei die Inanspruchnahme genau dieser Modelle, um geschlechtergerechte Interventionen durchzusetzen.

Die Agenda 2010 und ihre Geschlechtergerechtigkeitsperspektiven wurden im dritten Panel von *Clarissa Rudolph* (Marburg), *Maria Wersig* (Berlin), *Elke Schwinger* (München) und *Diana Auth* (Gießen) behandelt. Nach den Urteilen der Referentinnen ist Hartz IV in der derzeitige Regelung nicht geschlechtergerecht. Problemlagen werden individualisiert, um den Staat finanziell zu entlasten. Arbeitslosigkeit werde nicht in den Kontext von Rassen-, Klassen- und Geschlechterungleichheiten gesetzt, sondern als persönliches Versagen gewertet. Es erfolgt eine Entwertung traditionell weiblicher Arbeiten, insbesondere durch Schaffung der so genannten Minijobs. Auch liege Hartz IV immer noch das Bild der heterosexuellen Familie zu Grunde, andere Lebensformen würden nicht berücksichtigt.

Den Schluss der Tagung bildete *Maria do Mar Castro Varelas* (Köln) Vortrag über die Hierarchisierung von Diskriminierungen. Sie kategorisierte Diskriminierung als permanent und utopiefeindlich. Soziale Verhältnisse würden naturalisiert, Menschen als Fremde konstruiert und damit essentialisiert. Auch die feministische Wissenschaft werde von diesen Diskursen nicht verschont, mahnte *Varela*. Auch sie brauche den konstruierten Anderen und die Abgrenzung von diesem Fremden, um sich selbst zu definieren. Die Kämpfe der Feministinnen der „Ersten Welt“ hätten zu einer Stabilisierung der Ausbeutung der Frauen der „Dritten Welt“ geführt. Mit einem Zitat von Spivak „(...) For me the question who should speak is less crucial than the question who should listen?!“, welches zugleich eine Mahnung an westliche Feministinnen darstellt, endete der Vortrag und damit auch eine thematisch exzellent zusammengestellte Tagung, deren Referentinnen und Teilnehmerinnen in ihren Vorträgen und Diskussionen mehr Fragen als Antworten hinterließen und so Stoff für neue Auseinandersetzungen und Gedankenausflüge boten.

Gender-Forschung im Praxisbezug: Kontinuitäten und Veränderungen

Jubiläumstagung des TIFS Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung e.V. vom 16. bis 18. Juni 2005 in Bad Urach

Elke Schimpf

Frauen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Bildung, Sozialer Arbeit wie auch Politik, die bundesweit die praxisbezogene Mädchen-, Frauen- und Geschlechterforschung mitgeprägt haben, diskutieren in Bad Urach über Entwicklungslinien, Netzwerke und Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung und ziehen Bilanz. Das Anliegen der Forscherinnen des TIFS Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung e.V., mit ihrer Tagung, die in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg stattfand, einen Beitrag zum Austausch wie auch zur Positionierung des aktuellen Handlungsbedarfs in Forschung und Politik zu leisten, ist mehr als gelungen. Die bundesweit hohe Nachfrage und die aktive Teilnahme der Referentinnen an der gesamten Tagung zeigen, welche Bedeutung solche Orte zur Verständigung von Frauen in unterschiedlichen Handlungsbezügen und Arbeitsfeldern haben.

Die Frauenbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg *Johanna Lichy* betonte zu Beginn der Tagung, dass die Frage nach Veränderungen immer auch einen Blick zurück erfordere. Als Phase des Aufbruchs der Frauen- und Geschlechterforschung werden die 1980er und 1990er Jahre bezeichnet. Frauenforschungsförderprogramme wurden bereitgestellt, Frauen-

forschungsprojekte initiiert und Frauen- und Geschlechterforschung etablierte sich auch im Wissenschaftssystem. Angetreten ist Frauenforschung mit einem parteilichen Blick auf die Situation der Frauen; indem die Geschlechterverhältnisse thematisiert wurden, operierte Frauenforschung schon immer mit dem Begriff Gender. Der aktuelle Diskurs um Gender Mainstreaming und vor allem die Implementierung wurde als ergänzendes Konzept der Frauen- und Geschlechterforschung bewertet. *Susanne Omran*, die Frauenbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen, betonte die Notwendigkeit des historischen Blicks für die Frauen- und Geschlechterforschung. Sie benannte vier Dekaden: die Autonomiebestimmung in den 1970er Jahren, die Frauenfördermaßnahmen in den 1980er Jahren, die Ost-West Begegnung, wie auch die Gleichstellung in den 1990er Jahren und die Frauen- und Menschenrechte im Jahr 2000. Gender Mainstreaming wird als top-down Modell benannt, das dagegen vor allem mit normativen Vorstellungen operiert und für welches entsprechende Verfahren erst noch (weiter) zu entwickeln sind.

Der fachliche Diskurs wurde mit biographischen Rückblicken auf die Frauen- und Geschlechterforschung eröffnet. *Heide Funk* aus Mittweida betonte, welche Bedeutung die direkte Zusammenarbeit mit

Mädchen- und Fraueninitiativen hatte, um Worte und Erklärungen für all die Widersprüche und Konflikte im Geschlechterverhältnis finden zu können. Sie bewertete die Geschlechterreflexion als Schlüssel, um eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und Konflikte von Mädchen und Frauen in den Blick zu bekommen. *Neval Gültekin* aus Frankfurt erzählte, mit welchen Widersprüchen sie in den 1970er Jahren in Deutschland konfrontiert wurde und wie ihre Vorstellungen von den hiesigen Geschlechterverhältnissen schwer enttäuscht wurden. Die Frauenbewegung erschien ihr zwar als radikal, gleichzeitig wurde von diesen Frauen jedoch gesellschaftlich wenig Raum eingenommen. Sie plädierte für einen kultur- und geschlechtersensiblen Blick in der Frauen- und Gender-Forschung. *Margit Brückner* aus Frankfurt betonte, wie sich historisch die Notwendigkeit einer doppelten Organisiertheit herstellte, um mit der Frauen- und Geschlechterforschung politisch wirksam werden zu können. Berufliche Fragen seien mit politischem Interesse in Verbindung zu bringen. Für *Ingrid Hotz-Davies* aus Tübingen war vor allem die Literatur ein möglicher Ort zur Infragestellung der binären Geschlechterordnung. Die Forscherinnen plädierten für eine Einmischung der Frauen- und Geschlechterforschung in politische Diskurse um den Sozialstaat; um Fragen nach Fürsorglichkeit und Gerechtigkeit verbinden zu können, wie auch Fragen nach zivilen Rechten im Umgang miteinander zu thematisieren.

„Nicht nachlassen, sondern voranbringen“ war eine der Devisen von *Sigrid Metz-Göckel*, Universität Dortmund, die zu den aktuellen Herausforderungen der Frauen-

und Geschlechterforschung referierte. Unterschiedliche Orte zur Generierung von (Geschlechter)Wissen wurden als zentral bewertet, erst daraus könnten neue Verbindungen entstehen. Kritisch zu diskutieren sei, dass Frauen aktuell als Kategorie in der wissenschaftlichen Diskussion verschwinden. Aus parteilicher Frauenforschung sei inzwischen multiperspektivische Forschung und kontextuelle Auseinandersetzung geworden. Die Etablierung der Frauen- und Gender-Forschung brachte auch eine Entpolitisierung mit sich. Während in den ersten Texten zur Frauenforschung noch Patriarchatskritik geübt und Gewalt, Ausbeutung und Sexismus sichtbar gemacht wurden, stelle sich aktuell die Frage: Wo bleibt der Stachel der Kritik? Mit der Dekonstruktion der Geschlechterkategorie sei vor allem die dualistische Ordnung angegriffen worden. Geschlechterkonstruktionen wurden als fortwährender Prozess individueller Leistung in Interaktion betrachtet. Strukturbedeutsamkeiten träten damit in den Hintergrund und die Geschlechterkategorie verliere ihren substanziellen Charakter. Gender Mainstreaming werde aktuell als eine Herausforderung für die frauenpolitische Bühne bewertet. Darin zeige sich in erster Linie ein instrumentelles Verhältnis der Geschlechterforschung und -politik. Dieses wurde als eine Folge der Transformation von kritischem Wissen in Herrschaftswissen (Mainstreaming) bewertet.

Welche Konsequenzen sich aus der Praxis und Politik für die Geschlechterforschung und -politik ergeben, wurde abschließend bilanziert. Neue Öffentlichkeiten, in welchen sich Frauen- und Geschlechterforschung verankern konnte, wurden geschaf-

fen. Differenzierungsprozesse haben stattgefunden. Dennoch fehle es aktuell überall an Gender-Wissen und Gender-Forschung im Praxisbezug. Es bedürfe der Entwicklung von Forschungslinien in der Praxisforschung, um Prozesse kritischen Denkens auf unterschiedlichen Ebenen zu eröffnen. Es gelte weiterhin Vernetzungen zu initiieren, in welchen neue Kommunikationszusammenhänge geschaffen werden und Verbindungen verstetigt werden können. Notwendig seien vor allem aktive Frauen vor Ort in der Praxis und der Politik wie Frauenlobbys in der Wissenschaft, damit die Potentiale in Forschung, Praxis und Politik von Frauen zum Ausdruck kommen könne. Auch Gender Mainstreaming könne genutzt werden, um Vernetzungszusammenhänge weiter zu etablieren und neue Wissensbedarfe zu generieren. Kritisch an-

gemerkt wurde von einigen Frauen, dass diese Vernetzungen nicht gleich institutionalisiert werden dürften. Damit zudem das immense Wissen der Praktikerinnen nicht durch Forschung entwertet wird, sei Forschung so anzulegen, dass Praktikerinnen Anerkennung erfahren und vor allem die Adressatinnen als Koproduzentinnen kenntlich gemacht werden, die am Forschungsauftrag beteiligt sind.

Wenn, wie auf dieser Tagung, Frauen- und Gender-Forschung einhellig als kritisches Denken und Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse verstanden wird, dann benötige sie weiterhin wissenschaftliche Kreativität, vielfältige Verbindungen, unterschiedliche Unterstützungszusammenhänge und eine gewisse, auch finanzielle Unabhängigkeit.

Gender Affairs 2005 – Frauen- und Geschlechterforschung/Gender-Studies im deutschsprachigen Raum

3. Arbeitstagung vom 8. bis 9. Juli 2005 an der Universität Hamburg

Lechi Langewand

Optimierung der wechselseitigen Vernetzung innerhalb des Lehr- und Forschungsbereichs, die Benennung verbindlicher Kerninhalte und die Beurteilung möglicher Konsequenzen aus den Hochschulreformprozessen waren die Schwerpunkte der 3. Arbeitstagung für Frauen- und Geschlechterforschung/Gender-Studies in Hamburg. Mit den diesjährigen Tagungsschwerpunk-

ten Vernetzung, Bildung eines Dachverbandes und der Eruiierung von möglichen verbindlichen Kernlehrinhalten für Gender-Studies wurden gleich mehrere aktuelle Problemstellungen aufgegriffen.

Nach den ersten Eröffnungsworten durch *Martina Spirgatis* (Universität Hamburg), der Organisatorin der Gender Affairs, übernahm *Andrea Blunck*, die seit dem Winter-

semester 2004/05 die erste Gender-Professur im Fachbereich Mathematik der Universität Hamburg bekleidet, das Wort und begrüßte die rund 170 TeilnehmerInnen aus Deutschland, Luxemburg, der Schweiz und aus Österreich. Der darauf folgende Vortrag von *Holger Fischer*, als Vertreter des Universitätspräsidiums, thematisierte in erster Linie die strukturellen Herausforderungen im Zuge der Bologna-Reformen. Die Neuerung in der deutschen Hochschullandschaft und ihre Auswirkungen auf die (vielerorts gerade im Aufbau begriffenen) Gender-Studies sollten auch im weiteren Verlauf der Tagung tonangebend sein. Wohin gehen die Gender-Studies nach Bologna? Unter der Überschrift „Gender in Motion, but Gender Studies in Trouble?“ stieg *Marion Mangelsdorf* (Universität Freiburg) in das Thema ein und zeichnete ein, für die interdisziplinären Fächer und die darin angesiedelten Gender-Studies, symptomatisches Bild, das für viel Gesprächsstoff sorgte. Durch die Reformprozesse, könnten sich die von Seiten der Fachbereiche und den Studierenden bisher sehr begrüßte fächerüberschreitende Qualität und die individuelle Schwerpunktsetzung im Studium, empfindlich reduzieren. *Mangelsdorf* betonte jedoch auch, dass sich unter dem Schlagwort „Genderkompetenz“ eventuell erweiterte Möglichkeiten in den Curricula aller Fächer ergeben könnten. Speziell für das Masterprogramm „Gender und Arbeit“ (ehemals HWP) an der Universität Hamburg, sind daher im kommenden Jahr einige Änderungen zu erwarten. Es wird sich zeigen, wie sich Fakultätenbildungen, Modularisierung und etwaige einhergehende Begrenzungen von Studierendenzahlen für einzelne Veranstal-

tungen für den interdisziplinären „Neuling“ auswirken werden. Hinzu kommt noch, das der Master aus keinen eigenen finanziellen Ressourcen schöpft, woran sich auch die sich aufdrängende Frage nach der Finanzierbarkeit eines Bachelor-Studiengangs knüpft. Die vielen Wortmeldungen der anschließenden Debatte drückten im Gros die drohende „Verunsichtbarmachung der Gender-Studies“, wie *Martina Spirgatis* es ausdrückte, als gravierendste Auswirkung der Neuerungs-Prozesse aus. Gänzlich unübersehbar positionierte sich der wissenschaftliche Nachwuchs. Annähernd 50 Jung-ForscherInnen aus verschiedenen deutschsprachigen Gender-Kollegs kamen zusammen, präsentierten ihre Profile, erste Forschungsergebnisse und bildeten Tandems zum wissenschaftlichen Austausch. Die Form der arbeitsgruppenzentrierten Diskussion bestimmte am ersten wie auch am zweiten Tag den Veranstaltungsablauf. Die anschließenden Vorstellungen im Plenum demonstrierten eine Fülle von Ansätzen zu unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten und zeigten das Gender-Studies sich im wissenschaftlichen Gefüge nicht parallel zu anderen Fachbereichen verhalten, sondern einen grundlegenden wissenschaftlichen Ansatz darstellen. Hieran machte sich jedoch auch auf exemplarische Weise die Notwendigkeit eines übergreifenden Organs im Bereich der Gender-Studies/Geschlechterforschung deutlich. Die in diesem Zusammenhang anvisierte Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Gender-Studies“ fand unter den TeilnehmerInnen großen Anklang. In den Beiträgen hierzu zeichnete sich das allgemeine Anliegen ab, sich auf diese Weise wissenschaftlich wie politisch nach innen

und außen positionieren zu können, eine Plattform für Evaluation und Bewertung der Gender-Studies im Allgemeinen zu bilden sowie sich international und national zu vernetzen. Es kam zur Gründung einer Koordinationsgruppe mit dem Auftrag der Bestimmung von Organisationsform und der Vorbereitung der offiziellen Gründungsversammlung der AG. Das Konzept der *Gender Affairs* ging auf,

es wurde erfolgreich eine Brücke zwischen der charakteristischen inhaltlichen Vielfalt zum allgemeinen Konsens geschlagen. Die vielen Möglichkeiten zum Austausch und sich fachübergreifend zu vernetzen, markierten dies noch einmal. Dies lag nicht zuletzt daran, dass sich die Veranstaltung, trotz ihrer Größe und aufgrund der guten Organisation, ihren kreativen Workshop-Charakter beibehalten konnte.

Queere Theorie – Queere Öffentlichkeit

Workshop vom 9. bis 10. Juli 2005 an der Universität Hamburg

Nina Schulz

Queer ain't here, dass davon in der Bundesrepublik schon seit längerem nicht mehr die Rede sein kann, dokumentierte der Workshop „Queere Theorie – Queere Öffentlichkeit“. Etwa 50 Personen aus verschiedenen universitären und aktivistischen Kontexten nahmen an der Veranstaltung teil, die *Kathrin Ganz, Do Gerbig, Marko Hutsch, Claudia Jachnik, Janna Joke Janssen* und *Claudia Koltzenburg* in Zusammenarbeit mit der Gastprofessorin für Queer Theory, *Antke Engel* organisiert hatten.

Im ersten Diskussionsblock *Getting institutionalized?* beschäftigten sich Kleingruppen mit der Rolle von queer im akademischen Kontext. Resultat dessen: Zwar seien einige queer-theoretische Aspekte, so die Heteronormativitätskritik oder das Moment der Zweigeschlechtlichkeit in den

Gender Studies angekommen. Andere grundlegend gesellschaftskritische Inhalte queerer Theorien oder die Thematisierung von Sexualität hingegen würden oft entannt und abgewehrt. Abschließend kristallisierten sich zwei Aspekte heraus: Erstens könne im bundesrepublikanischen Kontext nicht von einer so weit fortgeschrittenen Institutionalisierung gesprochen werden, dass queer bereits vollkommen vereinnahmt wäre. Zweitens beinhalte eine beginnende Institutionalisierung auch die Möglichkeit neuer politischer Praxen und müsse nicht in einer undefinierten Entpolitisierung münden.

Am Abend gingen *Dominika Ferens* (Universität Wrocław) und *Tomasz Basiuk* (Universität Warschau) der Frage nach, welche Widerstandsmöglichkeiten der Vereinnahmung von queer als Lifestyle entge-

gensetzt werden könnten. Anhand aktueller politischer Entwicklungen in Polen, argumentierten sie für eine queer-politische „Identität“, die sich als ein anti-identitäres Konzept auf queerem Aktivismus begründe und gleichzeitig im sozio-politischen Feld reifiziert werde. So könne in der herkömmlichen Forderung nach Koalitionen zivilen Ungehorsams, eine queere Spezifität bewahrt werden. Ferner müsse eine queere Perspektive nicht nur von purem Überleben sondern auch von „imaginative joy“ und sexueller Lust handeln.

Im Einleitungsblock am Sonntag stellte *Antke Engel* die These auf, dass nicht jede Öffentlichkeit politisch, aber keine Politisierung ohne Öffentlichkeit möglich sei. Öffentlichkeit müsse zugleich als Ergebnis, aber auch im Sinne hierarchischer und ausschließender Bedingungen als Anlass von Politisierung betrachtet werden. Von einem „heterogenen Feld dezentrierter Öffentlichkeiten“ auszugehen, sei dann interessant, wenn diese als umkämpft verstanden werden und etablierte Strukturen fragwürdig erschienen.

Um Öffentlichkeiten zu verqueeren, müssten sich auch gesellschaftspolitische Interventionsstrategien verändern, um nicht erneut binäre Konstruktionen zu produzieren. *Renate Lorenz* wies darauf hin, Strategien eines queeren Missverstehens, Unsichtbarmachens und Vergessens (*Judith Jack Halberstam*), eine Form von „witchcraft“ (*Beatriz Preciado*) als De-Normalisierungsstrategien zu entwickeln, die in diskursiv vorstrukturierte Räume intervenierten. Abwesenheiten zu repräsentieren (*José Esteban Muñoz*), drücke eine kontextualisierte Verweigerungshaltung gegenüber automatischen Platzzuweisungen im

etablierten Rahmen aus. Strategien der Unsichtbarmachung sind somit Prozesse, umkämpfte Terrains und paradoxe Bewegungen, die zu Widerspruch einladen, indem sie sich hegemonialen Logiken widersetzen und die „Maschinerie der Selbstvidenz“ (*Lorenz*) unterbrechen.

Im folgenden Beitrag setzen sich *Eli Haschemi* und *Beatrice Michaelis* anhand der von ihnen initiierten Konferenz „Queering the Humanities“ (Berlin 2004) kritisch mit der Rolle von race innerhalb queerer Theorie auseinander. Sie forderten die Perspektive der intersectionality und Positionalität stärker zu forcieren und zum anti-identitären Anspruch von queer kritisch ins Verhältnis zu setzen. *Sven Glawion* skizzierte anhand der Vorlesungsreihe „Verhältnisse durchqueeren“ (WiSe 2002/2003 FU Berlin), wie sich ein universitärer Umgang mit alternativen queeren Wissensproduktionen gestalten kann.

Nikita Dhawan und *María Castro Varela* stellten die Kreuzungspunkte und Überlappungen queerer und postkolonialer Theorien dar. Beide theoretischen Konzepte ließen sich nicht vereinheitlichen und beinhalteten das Potential sich gegenseitig in eine produktive Krise zu bringen. In der Vergangenheit hätten queere Öffentlichkeiten keine Brüche mit einer kolonialen Kontinuität und deren Repräsentations-, Herstellungs- und Homogenisierungsformen der „Anderen“ geschaffen. In diesem Sinne sei auch innerhalb von queer eine Dekolonisierung notwendig, die mit Normen und gesetzten Bildern bricht, anstatt einem „lustvollen Genuss der Exotisierung“ zu verfallen.

Weitere Arbeitsgruppen widmeten sich dem Verhältnis von queeren Theorien und

Methoden (*Annett Losert*) und dem Zusammenspiel zwischen queeren Theorien und gesellschaftspolitischem Aktivismus. Eine andere Diskussionsgruppe zur Auseinandersetzung um die Queer Professur an der Universität Hamburg reflektierte auf die verschiedenen Kräfte und Felder der Öffentlichkeit, die die Professur ermöglicht und zugleich verunmöglicht haben. Betont wurde die tragende Rolle, die Studierende der Gender und Queer Studies darin gespielt hätten, die Professur durchzusetzen, sowie die Bedeutung von Lehre und Vermittlung für das Etablieren von Queer Theory im akademischen Feld.

Zukünftig sei, so *Engel*, noch mehr Energie auch in postgraduierte Forschung und Theoriebildung sowie internationalen Austausch zu investieren.

Der Workshop spiegelte die Bandbreite queerer Wissensproduktion und gesellschaftspolitischer Interventionsstrategien wider, die sich sowohl in universitären als auch in anderen gesellschaftlichen Kontexten entwickeln. Öffentlichkeiten zu verqueeren bleibt weiterhin ein Feld permanenter, herausfordernder Auseinandersetzungen.

Mehr Informationen unter www.queerworking.de